

585/AB
Bundesministerium vom 06.05.2025 zu 676/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.202.712

Wien, 5.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 676/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung von Übergangspflege** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Personen haben im Jahr 2024 Übergangspflege in Anspruch genommen?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
- *Wie viele Kosten sind für das Angebot der Übergangspflege im Jahr 2024 angefallen?*
- *Gibt es aktuell Pläne, das Angebot der Übergangspflege auszubauen?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
- *Wie lange wird die Übergangspflege durchschnittlich in Anspruch genommen?*
- *Wie hoch waren die Zuschüsse, die ansuchende Menschen im Jahr 2024 erhalten haben?*
- *Wie viele Personen haben im Jahr 2024 Zuschüsse für die Übergangspflege erhalten?*
- *Aus welchen Mitteln werden diese Zuschüsse aktuell finanziert?*

In Österreich gibt es keine einheitliche bundesweite gesetzliche Regelung für die Übergangspflege. Stattdessen obliegt die Ausgestaltung und Finanzierung dieser Pflegeform den

einzelnen Bundesländern, wodurch es zu unterschiedlichen Regelungen und Angeboten kommt. Die konkrete Umsetzung, Finanzierung und Dauer der Übergangspflege unterscheiden sich daher je nach Bundesland.

Bund, Länder, Gemeinden und Städte haben sich zuletzt gemeinsam auf eine höhere Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2024 bis 2028 geeinigt. Dazu werden im Jahr 2024 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, um Pflegedienstleistungen zu finanzieren, höhere Entgelte für Pflegepersonen zu bezahlen und Auszubildende mit einem Ausbildungsbeitrag zu unterstützen. Dieser Betrag steigt jährlich und wird im Jahr 2028 1,313 Mrd. Euro betragen.

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Sicherung des bestehenden Angebotes sowie Förderung des bedarfsgerechten Aus- und Aufbaus des Angebotes der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege der Länder und Gemeinden. Die diesbezüglich förderbaren Angebote und Maßnahmen sind im Pflegefondsgesetz taxativ aufgezählt und verankert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

